oder der großen herznahen Schlagadern. In den restlichen 17 Fällen lagen Lungendurchschüsse, Gliedmaßenverletzungen, Rückenmarksdurchschüsse oder minder umfangreiche Schädelschußverletzungen vor, so daß für keinen dieser Fälle ein sofortiger Tod und für einige von ihnen ein stundenlanges Überleben anzunehmen ist. Nach den Ermittlungen der kriminalpolizeilichen Sonderkommission ist es nun wahrscheinlich, daß die Täter die Mordopfer vom Seesteg aus ins seichte Wasser geworfen und auf die noch Lebenszeichen gebenden Personen dann erneut geschossen haben. Es ist also möglich, daß der eine oder der andere jener Gruppe von Unglücklichen durch Ertrinken eine Abkürzung seiner Qualen erfahren hat. Andererseits muß dieser Umstand auch zur Frage, ob hier Exekution stattfand, noch beachtet werden. Ertränken gehört zweifellos ebensowenig wie Bajonettstiche und wie Erstechen überhaupt zu den Mitteln einer vom Recht getragenen Exekution.

Eine zusammenfassende Erwägung der im Massenmordfall Jesuitersee erhobenen gerichtsärztlichen Befunde berechtigt hiernach zu der Feststellung, daß hier nicht hingerichtet worden ist, wozu auch nach den Ermittlungen der kriminalpolizeilichen Sonderkommission keinerlei Veranlassung und Berechtigung bestanden haben würde. Hier ist vielmehr in der gemeinsten Art und Weise gemordet worden, mit einer Täterroheit, wie man sie selbst in der Geschichte der gewöhnlichen Kapitalverbrechen nicht häufig antrifft.

Zur Prüfung der Organisationsfrage dürfte aus den gerichtsärztlichen Feststellungen am wichtigsten diejenige sein, daß die Mitwirkung und damit die leitende Verantwortung der Truppenvorgesetzten durch den vielfältigen Nachweis von Pistolenschüssen verbürgt ist.

IV. Zusammenfassung

Die gerichtsärztlichen Feststellungen bei der Sektion von etwa 250 volksdeutschen Opfern des polnischen Mordterrors, also eines kleinen Teiles der gesamten Opferzahl, haben ergeben, daß in wahlloser Vollständigkeit Personen aller Lebensalterstufen von vier Monaten bis zu 82 Jahren ermordet worden sind, daß auch Hochschwangere nicht verschont wurden.

Es hat sich gezeigt, daß die Ermordungen mit größter Brutalität durchgeführt worden sind und daß in zahlreichen Fällen Einwirkungen rein sadistischer Prägung auf die Opfer stattgefunden haben, daß insbesondere Augenstichverletzungen nachweisbar waren und sonstige Verstümmelungen mit Beziehungnahme auf die Zeugenaussagen als durchaus glaublich bezeichnet werden mußten.

Die Anlage der Mordtaten im einzelnen läßt vielfach ausgeklügelte physische und psychische Quälereien der Opfer erkennen, wobei insbesondere mehrere Fälle der über Stunden hingezogenen Tötung und des langsamen Sterbenlassens hervorzuheben waren.

Als weitaus wichtigste Feststellung erscheint der Nachweis, daß nur ganz ausnahmsweise mit Behelfswaffen, Knüppeln, Messern und dergleichen, gemordet worden ist, daß vielmehr den Tätern ganz im allgemeinen moderne und hochwirksame Waffen, Militärgewehre und Pistolen, zur Verfügung gestanden haben. Hervorhebenswert ist ferner, daß sich der Ausschluß ordnungsmäßiger Exekutionen der Opfer bis in Einzelheiten hinein führen ließ.

Br. 118[1]

Sarg bezeichnet:
Herbert Schollenberg,
14 Jahre.

Bromberg, den 13. November 1939

A. Äußere Besichtigung

1. Leiche eines 148 cm langen, schmächtig gebauten Knaben.
2. Hände auf dem Rücken durch eine einfach umgreifende Schlinge mit Doppelknotenschleife zusammengebunden, gewöhnlicher Bindfaden von etwa 0,4 cm Dicke, durch Quellung etwas verdickt (Phot.).
3. Vorgeschrittener Fäulniszustand. Oberhaut abgängig bis auf Handschuhreste an den Fingern. Da und dort Oberflächenerweichung der Lederhaut mit unebenem Grunde (offenbar Madenfraß), so in mehreren handflächengroßen Bezirken der Kopfschwarte, ferner über dem Kinn und hie und da an den Gliedmaßen. Sonst Lederhaut schmutziggrau bis grünlichgrau, streckenweise bräunlich vertrocknet.
4. Haupthaare bis 4 cm, mittelblond.
5. Kopfschwarte unversehrt, soweit sie nicht durch Madenfraß der Beurteilung entzogen ist, ebenso Haut des Gesichtes und Halses.
6. Augäpfel zurückgesunken und zusammengefallen.
7. An der Oberbrust rechts, unmittelbar unter dem seitlichen Drittel des Schlüsselbeines, 124 cm über Sohle, 8 cm rechts von der Mitte, ein rundliches Weichteilloch von 0,6 cm Durchmesser zwischen Brustwarzen- und vorderer Achsellinie (Phot.).
8. Senkrecht unter dem vorerwähnten Loch über der 4. Rippe, 112 cm über Sohle, 8 cm rechts von der Mitte, ein ähnliches rundes Loch von gleichfalls 0,6 cm Durchmesser (Phot.).
9. Bauch mit unversehrter Oberfläche, ebenso Geschlechtsteile und Gliedmaßen, soweit an letzteren nicht wegen Madenfraß die Beurteilung unmöglich ist.
10. Am Rücken links über der Gegend der Schulterblattkante, 117 cm über Sohle, 7 cm links von der Mitte, eine unregelmäßig ovale Weichteillücke von 3 zu 2 cm, längerer Durchmesser senkrecht. Ränder lappig; ihre Aneinanderlegung verkleinert das Loch und teilt es andeutungsweise in eine untere und obere Hälfte (Phot.).
11. An der rechten Rückenseite in der Schulterblattlinie über der oberen Schulterblatthälfte, 120 cm über Sohle, 8 cm rechts von der Mitte, ein unregelmäßig rundliches Loch von 0,8 cm Durchmesser (Phot.).

B. Innere Besichtigung

I. Schädelhöhle

12. Weiche und knöcherne Wandungen unversehrt.
13. Gehirn breiig erweicht, schmutzig grünlich.

II. Brust- und Bauchhöhle

14. Von dem Weichteilloch unter dem rechten Schlüsselbein aus ergibt sich ein bleistiftstarker Kanal durch den großen Brustmuskel und das Gewebe der inneren Abschnitte der rechten Achselhöhle nach hinten zur Unterschulterblattmuskulatur, dann durch das Schulterblatt mit einem runden Loch von etwa 0,8 cm Durchmesser, weiter zu dem kleinen Weichteilloch am Rücken rechts. Achselgefäße unversehrt. Von dem Schulterblattloch, das etwa 1 cm von der Innenkante entfernt ist und 1,5 cm unter der Gräte liegt, gehen nach rechts unten und oben mehrere Sprunglinien aus; die von den Sprunglinien eingefaßten Knochenstücke sind teilweise nach hinten hin ein wenig aus der Ebene gerückt.

---

[1]) Als Beispiel für die detaillierte Sorgfalt, mit der die gerichtsärztlichen Gutachter ihre Feststellungen getroffen haben, sei die Anlage zum Sekt.-Bef. Br. 118 (OKW. H. S. In.) hier abgedruckt (hierzu Lichtbild S. 400).

Der Kanal bildet eine Gerade, wenn man das Schulterblatt ein wenig abhebt und die Gelenkecke senkt, so wie es sich bei der an dem Knaben verwirklichten Armfesselung nach hinten ergibt.

15. Ein weiterer Kanal wird nachgewiesen zwischen dem unteren Loch der vorderen Brustseite rechts und dem großen Loch an der Rückenseite links. Er führt zunächst in reichlich Bleistiftstärke durch die vorderen Brustweichteile, dann in den rechten Brustfellspalt, und zwar durch den 3. Zwischenrippenraum in der Brustwarzenlinie hindurch. Die 4. Rippe ist an ihrem Oberrande berührt und hat eine Absprengung von etwa 2 cm Länge an der Hinterseite der Oberkante erfahren.

Dann durchsetzt der Kanal in etwa Bleistiftstärke den rechten Lungenoberlappen und geht weiter durch das hintere Mittelfellgewebe auf die Wirbelsäule zu. In diesem Kanalabschnitt ist die Brustschlagader an ihrer Hinterseite breit aufgerissen, so daß auf eine Länge von reichlich 4 cm nur noch ein etwa 1 cm breiter Vorderwandstreifen stehengeblieben ist, Grenzen des herausgerissenen Stückes uneben-zackig mit zahlreichen zickzackförmigen, wechselhaft angeordneten Ausläufern in die stehengebliebenen Wandteile hinein.

An der Wirbelsäule hat der Kanal in zweimal Zeigefingerbreite die linken Abschnitte des 5. und 6. Brustwirbelkörpers flach aufgefurcht. Es fällt auf, daß der Grad der Schwammgewebszertrümmerung mäßig ist. Anschließend sind die Ansatzabschnitte der 5. und 6. Rippe links in je etwa 2 cm Länge zertrümmert. Hiermit verläßt der Kanal in etwa Feigengröße den linken Brustfellspalt und tritt durch die Rückenmuskulatur zu dem Weichteilloch am Rücken links aus. In diesem letzten Kanalabschnitt ist die Schulterblattinnenkante auf halber Höhe in etwa 2 cm Länge kreissegmentförmig angeschlagen, mit Abschrägung des Bruchrandes nach außen und einigen strahlig auslaufenden Bruchlinien in den Untergrätenteil hinein.

16. Nicht erwähnte Organe der Brusthöhle und Bauchorgane unversehrt.

17. Krankhafte Veränderungen an den Organen bei leidlichem Erhaltungszustand nach Größe und Saftgehalt nicht festzustellen.

18. Zur Altersbestimmung: reichlich 2 mm breite erhaltene Knorpelfuge im Oberarm. Innen und außen deutliche Schädelnähte. Noch nicht ganz vollständiges, bleibendes Gebiß (es fehlen die beiden rechten zweiten Mahlzähne).

Merkmale gehen überein mit der Altersangabe auf 14 Jahre.

Br. 118 Bromberg, den 13. November 1939.

Sarg bezeichnet:
Herbert Schollenberg.
14 Jahre.

Vorläufiges Gutachten

I. Die Leichenöffnung hat 2 Schußverletzungen ergeben:

a) Durchschuß von der rechten Unterschlüsselbeingrube durch das Gewebe der Achselhöhle zum Rücken rechts, durch das Schulterblatt hindurch. Geringe Zertrümmerungswirkung auf den Knochen; wenig absteigender Verlauf.

b) Durchschuß von der rechten mittleren Brustgegend zur linken Schulterblattgegend, mit Wirbelsäulenstreifschuß und mit Zerreißung der Brustschlagader; mäßig aufsteigender Verlauf.

II. Absolut und schnell tödlich war der Brustkorbdurchschuß mit Zerreißung der Brustschlagader.

III. Der Achselschulterdurchschuß rechts ist nach dem Wirkungsgrad offenbar auf Pistole zu beziehen. Für den Brustkorbdurchschuß von rechts nach links hinten deutet der Wirkungsgrad mit Wahrscheinlichkeit auf Militärgewehrschuß hin. Das gilt insbesondere nach dem Grade der Brustschlagaderzerreißung, während die Wirkungen am Knochen für Militärgewehr auffällig gering sind. In dieser Hinsicht ist auf erst an der Bromberger Mordserie gewonnene Erfahrungen über die Wirkung von Gewehrschüssen auf Kinderknochen zu verweisen, nach denen die angegebenen Differenzen des Wirkungsgrades typisch zu sein scheinen.

IV. Der Pistolendurchschuß von der rechten Unterschlüsselbeingrube zur rechten Rückenseite kann den stehenden Körper getroffen haben, und zwar nur bei jener Stellung des Schultergürtels, wie sie sich durch die an der Leiche festgestellte Fesselung der Hände auf dem Rücken ergibt.
Der Brustkorbdurchschuß kann mit seiner mäßig aufsteigenden Richtung, zumal der Auftreffpunkt 112 cm über Sohle gelegen war, nur auf den Liegenden abgegeben worden sein, wenn man nicht einen knienden Gewehrschützen annehmen will.

V. Auf die an der Leiche noch vorgefundene und auch durch den Schußverlauf zu I a bewiesene Fesselung des 14jährigen Opfers wird besonders hingewiesen. Gleichartige Fesselung fand sich bei 2 weiteren Personen derselben Mordgruppe.

VI. Aufgehoben:

a) Streifschußverletzung der 4. Rippe rechts,

b) mäßig zertrümmernder Streifschuß des 5. und 6. Brustwirbelkörpers und der zugehörigen linken Rippen,

c) Pistolendurchschußverletzung des rechten Schulterblattes,

d) Gewehrstreifschußverletzung des linken Schulterblattes,

e) Zerreißung der Brustschlagader infolge Gewehrstreifschuß.

Panning

Bilddokumente

Starostwo Gr. Poznańskie Poznań dnia 1. IX. 1939 r.
(Pieczęć nagłówkowa starostwa) (miejscowość)

Nr 115/B. DO PANA(I) Beckera Georga Arta
w Poznaniu
ul. Św. Marcin 66/67.

Zarządzenie konfinowania poza miejscem dotychczasowego pobytu

Na zasadzie art. 3 ustawy z dnia 22 lutego 1937 r. o stanie wyjątkowym (Dz. U. R. P. Nr 17, poz. 108) oraz § 2d Rozp. Min. Spr. Wewn. z dnia 5.VI. 1937 r. (Dz. U. R. P. Nr 48, poz. 373) nakazuję Panu(i) zamieszkanie poza obrębem dotychczasowego miejsca pobytu na przeciąg dni 30, w miejscu, które zostanie Panu(i) wskazane przez starostwo. W tym celu ma Pan(i) przybyć do starostwa w ciągu 12-tu godzin od chwili otrzymania niniejszego zarządzenia.

Zarządzenie konfinowania należy okazać w starostwie.

Przejazd Pana(i) do miejsca nowego pobytu odbędzie się na koszt własny.

Przy wyjeździe do miejsca konfinowania i podczas pobytu w nim winien(na) Pan(i) stosować się ściśle do warunków wymienionych na odwrocie niniejszego zarządzenia.

Zarządzenie niniejsze na podstawie § 8 Rozp. Ministra Spr. Wewn. z dnia 5 czerwca 1937 r. (Dz. U. R. P. Nr 48, poz. 373) jest natychmiast wykonalne. Od powyższego zarządzenia służy Panu(i) prawo wniesienia odwołania do właściwego Wojewody za moim pośrednictwem w ciągu dni 14-tu, licząc od dnia następnego po dniu doręczenia zarządzenia. Wniesienie odwołania nie wstrzymuje wykonania niniejszego zarządzenia. W razie niezastosowania się Pana(i) do niniejszego zarządzenia zostanie Pan(i) przymusowo doprowadzony(a) do wyznaczonego miejsca pobytu, niezależnie od grożącej Panu(i) w tym wypadku odpowiedzialności karnej z art. 11 ustawy z dnia 22.II.37 r. o stanie wyjątkowym.

Pieczęć okrągła zastępuje podpis starosty

(Podpis)

STAROSTA

Osoba konfinowana ma się zgłosić w starostwie w Kosowie *)

Poznań data
(miejscowość)

(podpis)

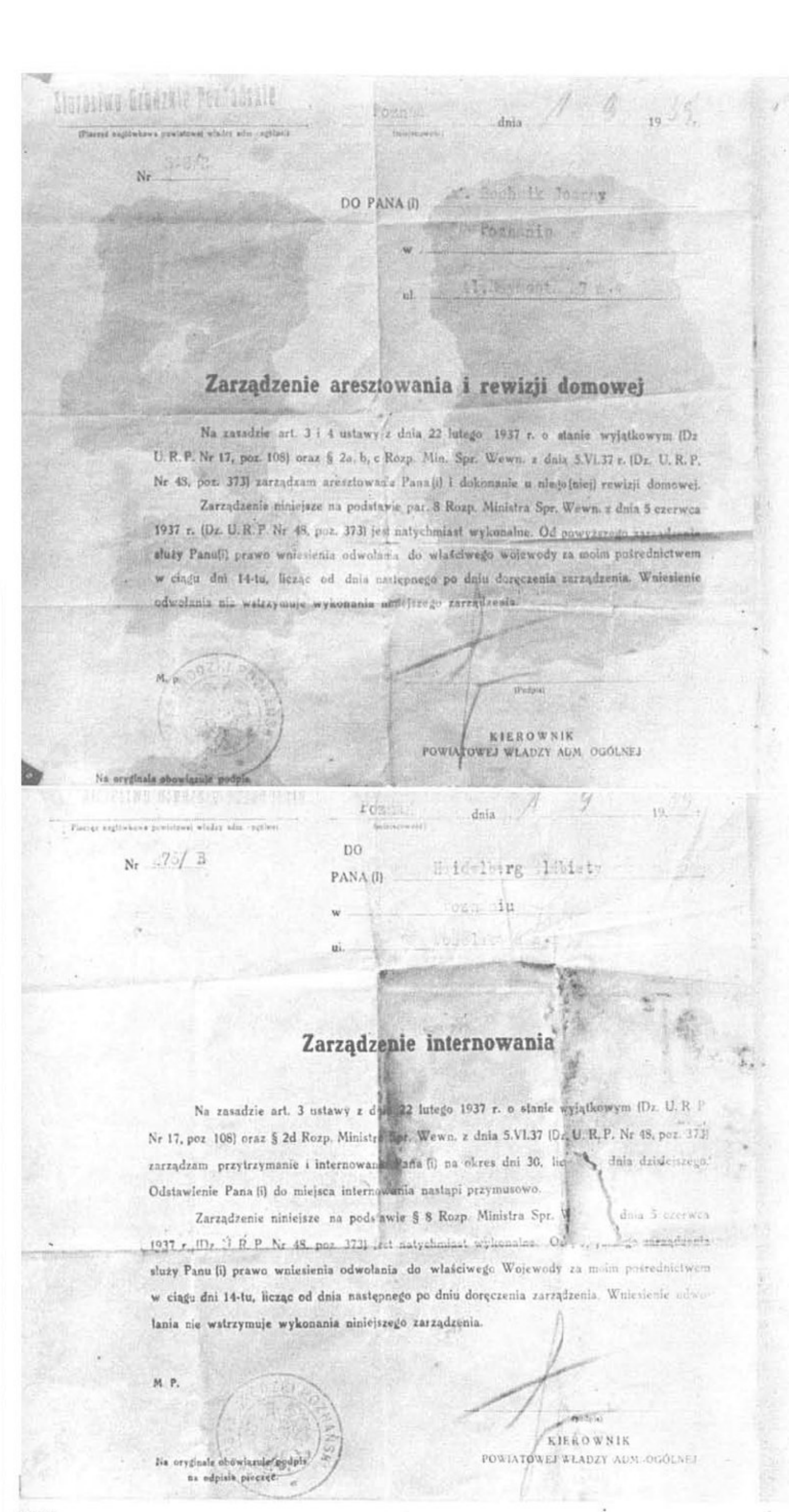
STAROSTA

*) Wypełnia starostwo właściwe dla dotychczasowego miejsca zamieszkania.

Przybyła osoba konfinowana ma zamieszkać w miejscowości *)

data
(miejscowość) (podpis)

Drei Arten Haft- und Internierungsscheine Seite 307 und 308 (siehe hierzu Text Seite 119, Anmerkung 1)



(Pieczęć nagłówkowa powiatowej władzy adm. ogólnej)

dnia 19

Nr

DO PANA (I)

w

ul.

Zarządzenie aresztowania i rewizji domowej

Na zasadzie art. 3 i 4 ustawy z dnia 22 lutego 1937 r. o stanie wyjątkowym (Dz. U. R. P. Nr 17, poz. 108) oraz § 2a, b, c Rozp. Min. Spr. Wewn. z dnia 5.VI.37 r. (Dz. U. R. P. Nr 48, poz. 373) zarządzam aresztowanie Pana(i) i dokonanie u niego(niej) rewizji domowej.

Zarządzenie niniejsze na podstawie par. 8 Rozp. Ministra Spr. Wewn. z dnia 5 czerwca 1937 r. (Dz. U. R. P. Nr 48, poz. 373) jest natychmiast wykonalne. Od powyższego zarządzenia służy Panu(i) prawo wniesienia odwołania do właściwego wojewody za moim pośrednictwem w ciągu dni 14-tu, licząc od dnia następnego po dniu doręczenia zarządzenia. Wniesienie odwołania nie wstrzymuje wykonania niniejszego zarządzenia.

M. p.

(Podpis)

KIEROWNIK
POWIATOWEJ WŁADZY ADM. OGÓLNEJ

Na oryginale obowiązuje podpis

(Pieczęć nagłówkowa powiatowej władzy adm. ogólnej)

dnia 19

Nr 75/ B

DO PANA (I)

w

ul.

Zarządzenie internowania

Na zasadzie art. 3 ustawy z dnia 22 lutego 1937 r. o stanie wyjątkowym (Dz. U. R. P. Nr 17, poz. 108) oraz § 2d Rozp. Ministra Spr. Wewn. z dnia 5.VI.37 (Dz. U. R. P. Nr 48, poz. 373) zarządzam przytrzymanie i internowanie Pana (i) na okres dni 30, licząc od dnia dzisiejszego. Odstawienie Pana (i) do miejsca internowania nastąpi przymusowo.

Zarządzenie niniejsze na podstawie § 8 Rozp. Ministra Spr. W[illegible] z dnia 5 czerwca 1937 r. (Dz. U. R. P. Nr 48, poz. 373) jest natychmiast wykonalne. Od [illegible] zarządzenia służy Panu (i) prawo wniesienia odwołania do właściwego Wojewody za moim pośrednictwem w ciągu dni 14-tu, licząc od dnia następnego po dniu doręczenia zarządzenia. Wniesienie odwołania nie wstrzymuje wykonania niniejszego zarządzenia.

M. P.

(Podpis)

KIEROWNIK
POWIATOWEJ WŁADZY ADM. OGÓLNEJ

Na oryginale obowiązuje podpis
na odpisie pieczęć

Original des Internierungsscheines für Frl. Dr. Bochnik-Posen, die am 11. 9. 1939 in Bierzwienna-Krotka ermordet wurde

Entlassungsschein als Todestitel

Auszug aus den Akten des Reichskriminalpolizeiamtes — Sonderkommission in Bromberg — Aktenzeichen Tgb. V (RKPA) 1486/24. 39.

Am 2. September 1939 wurde der Volksdeutsche Kaufmann Eugen Hofmann aus Bromberg auf Veranlassung des jüdischen polnischen Luftschutzkommandanten seines Luftschutzbezirkes, Isidor Berger, festgenommen und in das Frauengefängnis in Bromberg eingeliefert. Am 4. September wurde er aus der Haft entlassen und ihm der in der Anlage in Photokopie beigefügte Entlassungsschein ausgehändigt.

Denselben Entlassungsschein erhielten sämtliche mit Hofmann zusammen entlassenen volksdeutschen Festgenommenen. Von diesen Festgenommenen sind sämtliche, bis auf Hofmann, im Laufe des 4. September ermordet worden.

Der merkwürdige Entlassungsschein, dessen übersetzter Text wie folgt lautet: „Hofmann, Eugen, hier, entlassen heute aus der Haft im Sinne der Verfügung des Staatspräsidenten. Bromberg, den 4. September 1939. Stempel: Polizeiarrest L. dz. 4./9. 1939. Zwei unleserliche Unterschriften", stellt nach den bisherigen Feststellungen eine Aufforderung an die polnischen Behörden dar, die Entlassungsscheininhaber zu töten. Hofmann ist dem ihm zugedachten Tod nur dadurch entgangen, daß er sich zu Verwandten in Bromberg begeben hat und dort bis zum Einmarsch der deutschen Truppen geblieben ist, ohne daß man seinen unvorhergesehenen Aufenthalt ausfindig machen konnte.

gez. Dr. Wehner, Kriminalkommissar.

Areszt policyjny
L. dz. 4/9.1939

„Verdächtige“

Volksdeutsche Militärpaßinhaber zur Erschießung bestimmt

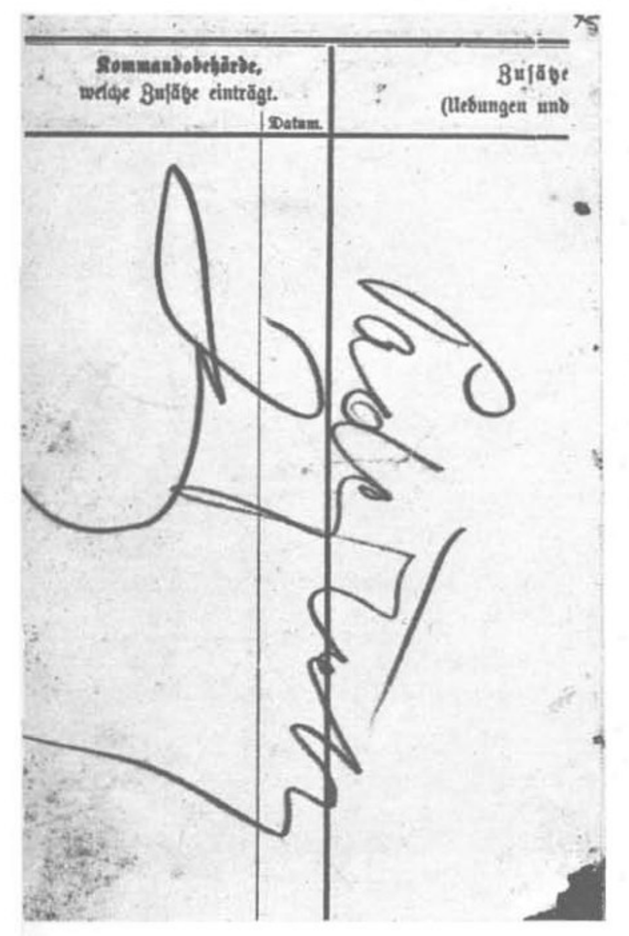
Auszug aus den Akten des Reichskriminalpolizeiamtes — Sonderkommission in Bromberg — Aktenzeichen Tgb. V (RKPA) 1486/24. 39.

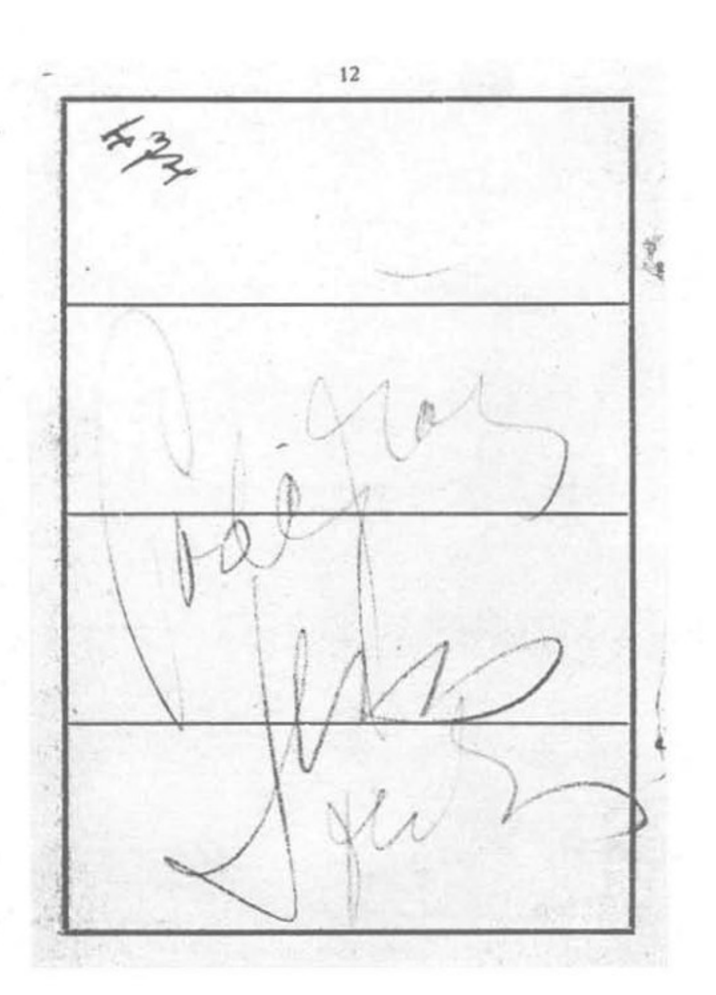
Am Montag, dem 4. September 1939, früh um 8.30 Uhr, erschienen in der Wohnung des Robert Kunde in Bromberg, Wierbathstr. 23, vier polnische Soldaten, die im Anschluß an eine erfolglose Durchsuchung nach Waffen in die Militärpässe des Kunde und seiner Söhne Richard und Wilhelm Eintragungen fertigten, die die Paßinhaber als „Verdächtige“ bezeichnen. Auf andere Seiten der Militärpässe wurde ein Vermerk gesetzt, daß die Paßinhaber totzuschießen seien.

Die männlichen Mitglieder der Familie Kunde wurden mit anderen zusammengetriebenen Volksdeutschen von den die Durchsuchung durchführenden Soldaten anderen Angehörigen des polnischen Militärs übergeben, die die Volksdeutschen in einen Wald trieben, wo man sie erschießen wollte. Richard Kunde konnte mit einem anderen Volksdeutschen aus Bromberg, Grüning, fliehen, während sein Vater später ermordet aufgefunden worden ist.

Die Eintragungen in den Pässen des Richard Kunde und seines Vaters, die bei der Leiche gefunden worden sind, sind bis auf die Eintragungen, daß die Paßinhaber erschossen werden sollten, restlos erhalten: die weiter gehende Eintragung im Militärpaß des Richard Kunde hat dieser aus Angst dem Paß entnommen und im Walde vergraben. Die vergrabene Seite ist wieder aufgefunden worden und wird zur Zeit im Kriminaltechnischen Institut des Reichskriminalpolizeiamtes untersucht.

gez. Dr. Wehner, Kriminalkommissar.







Urgroßmutter und Urenkel sind die beiden einzigen, die von dieser Familie am Leben geblieben sind. Die Generationen dazwischen sind am Bromberger Blutsonntag von polnischen Mördern ausgelöscht worden.



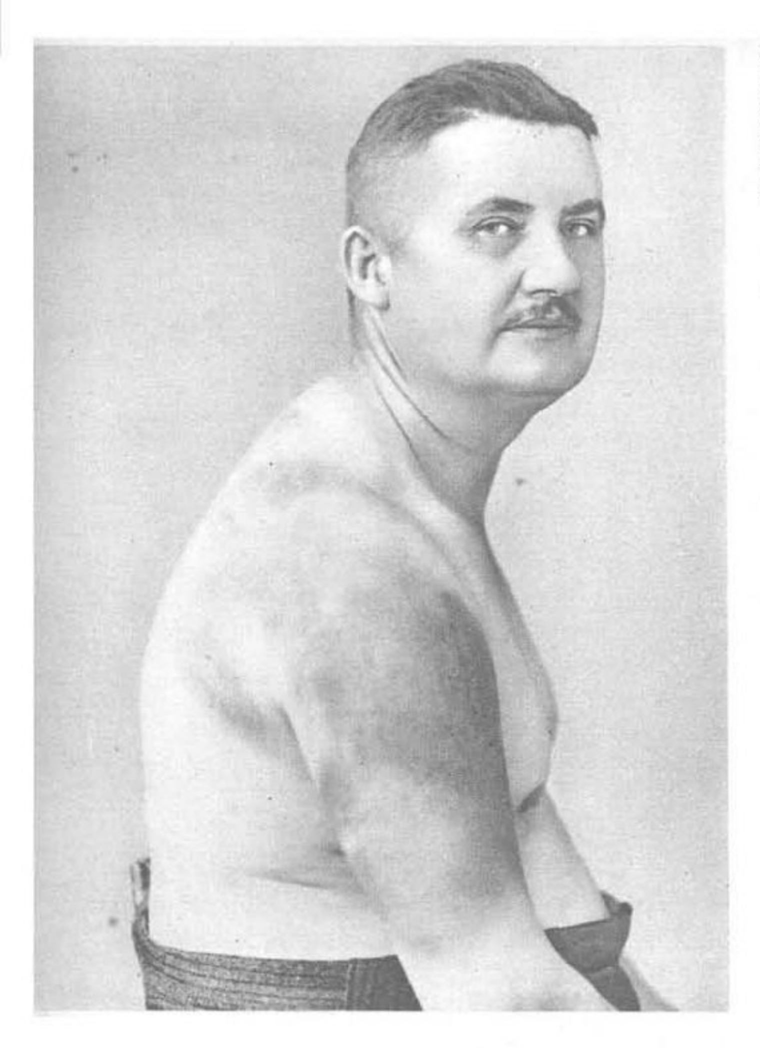
Volksdeutsche Mutter aus Radzionkau (O.-S.) hat ihren verstümmelten Sohn im Gemenge gefunden.



Ausländische Ärzte hören den Augenzeugenbericht der 14jährigen Dora Radler aus Kl. Bartelsee bei Bromberg über die Ermordung ihres Vaters und ihrer beiden Brüder. Von links nach rechts: Dr. Espionsa (Chile), Dr. Karellas (Griechenland), Dipl. Ing. Santoro (Italien), Dr. Faroqhi (Indien), Dr. Ohanian (Persien).

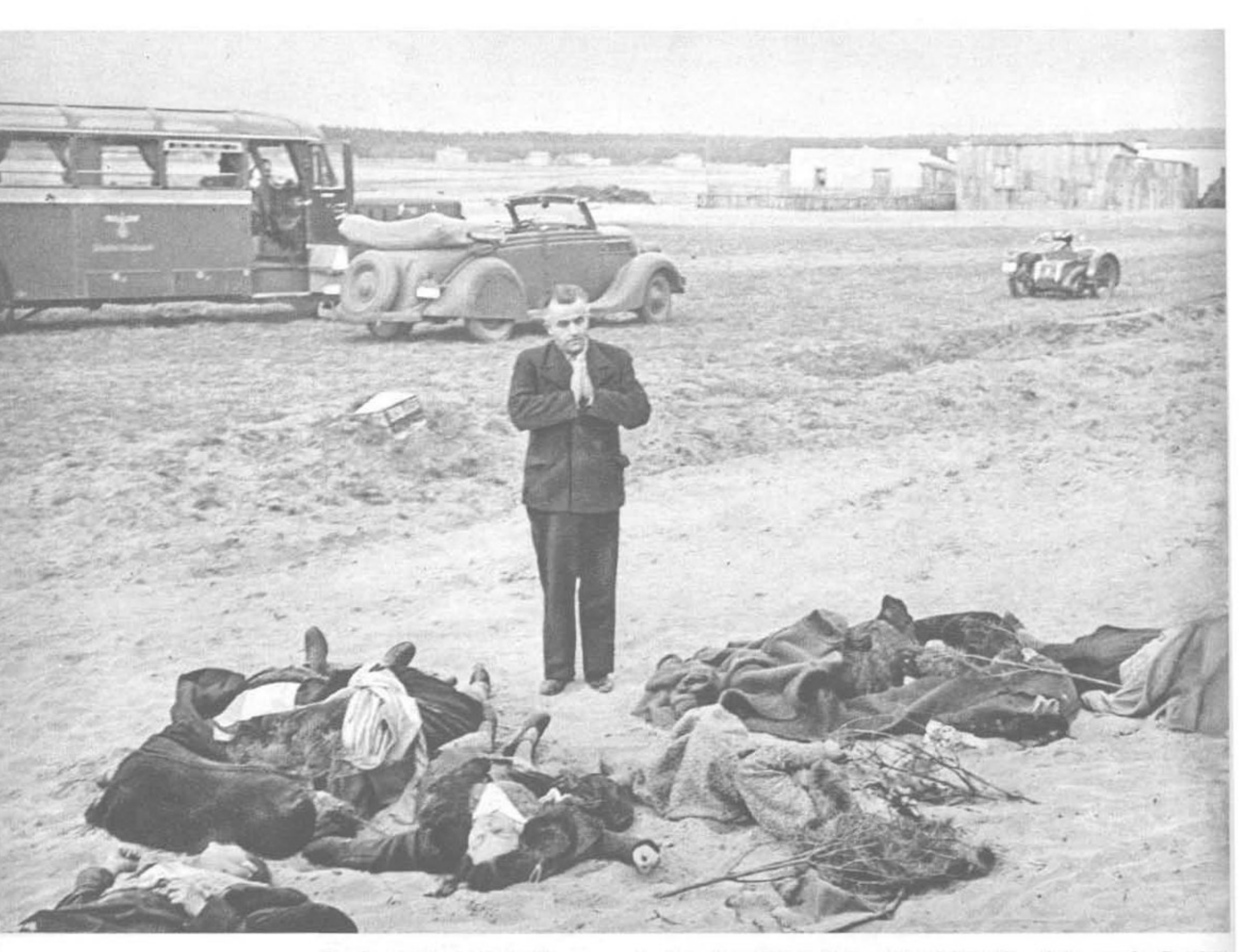


Volksdeutsche Frau aus Bromberg vor der Leiche ihres ermordeten Mannes.



Schmiedemeister Gottfried Schubert aus Bromberg, Kujawska 5, wurde so geprügelt, daß der obere Teil des Rückens, die Schultern und die Oberarme breite blaurot unterlaufene Hautflächen aufwiesen. (Das Bild wurde 10 Tage nach der Mißhandlung aufgenommen.)

Der 20 jährige Franz Kurzhals wurde durch 18 Bajonettstiche schwer verletzt. Die tiefen Fleischwunden waren zum Teil noch nach 7 Wochen ärztlicher Behandlung nicht geheilt



Der deutsch-katholische Pfarrer von der Herz-Jesu-Kirche in Bromberg beim stillen Gebet vor den Leichen ermordeter Bromberger Volksdeutschen.



Ausländische Pressevertreter überzeugen sich an Ort und Stelle von den polnischen Greueltaten an den Volksdeutschen (links im Hintergrund Herr Oechsner von der United Press).



8 ermordete Deutsche auf einer Stelle, davon 2 seitwärts und 2 verstreut aufgefunden, im Orte Glinke bei Bromberg.



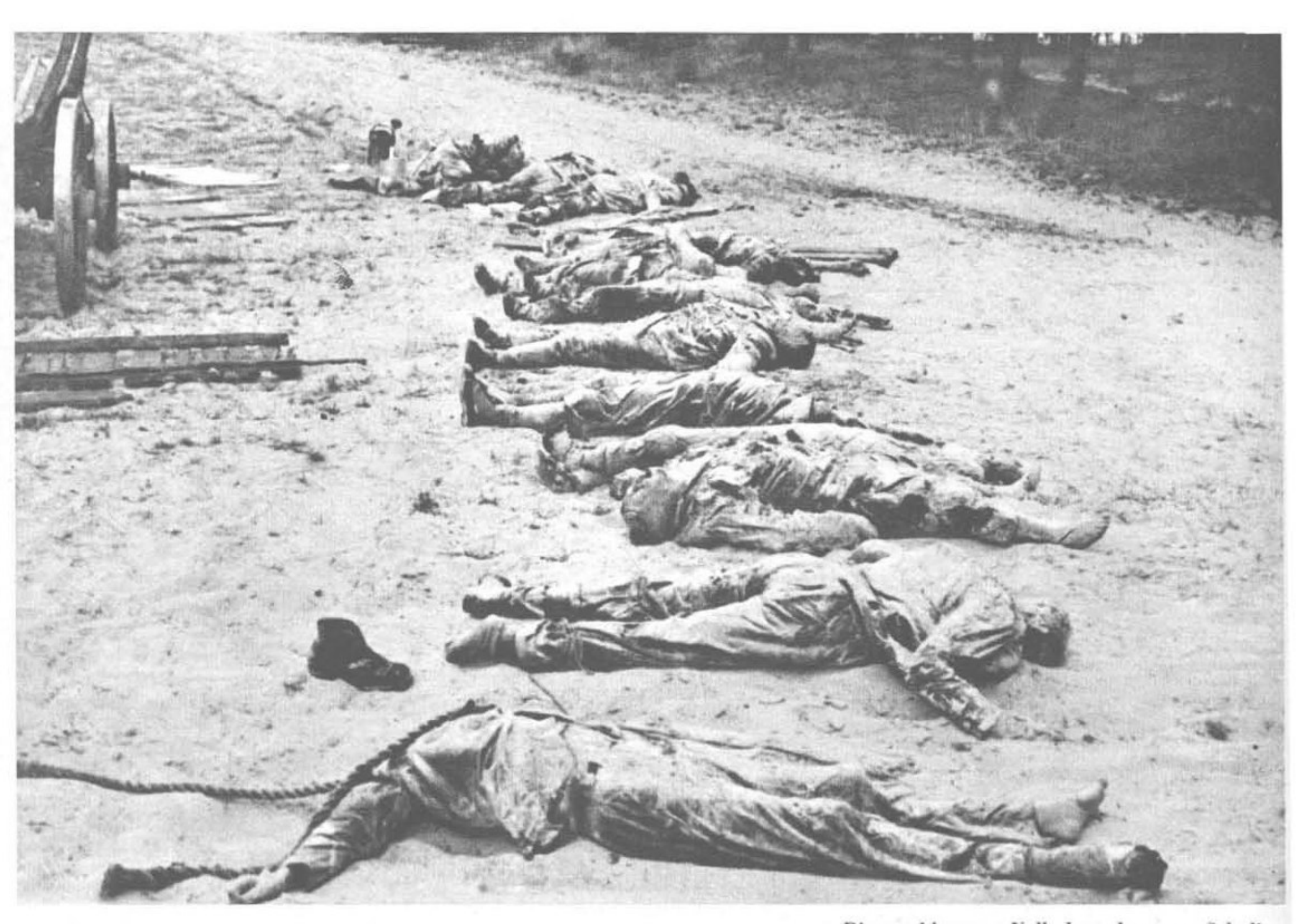
Hier liegen 18 am Bromberger Kanal gefundene Leichen nebeneinander, darunter zwei Kinder. Abgesehen von einem einzigen, waren allen die Hände auf dem Rücken zusammengebunden.



Am Ausgang der Thorner Straße in Bromberg wurden 10 Volksdeutsche erschlagen und verstümmelt aufgefunden.



Ermordete Volksdeutsche vor der Bestattung auf dem Evangelischen Friedhof in Bromberg.



Die erschlagenen Volksdeutschen von Schulitz.







Die verstümmelten Leichen von drei ermordeten volksdeutschen Brombergern: Kistenfabrikant Alfred Wisniewski, Kaufmann Wiesel und Arbeiter Friedrich Bok.



Der durch 4 Schüsse in Brust und Hals ermordete Schwiegersohn der Witwe Giese in Bromberg.

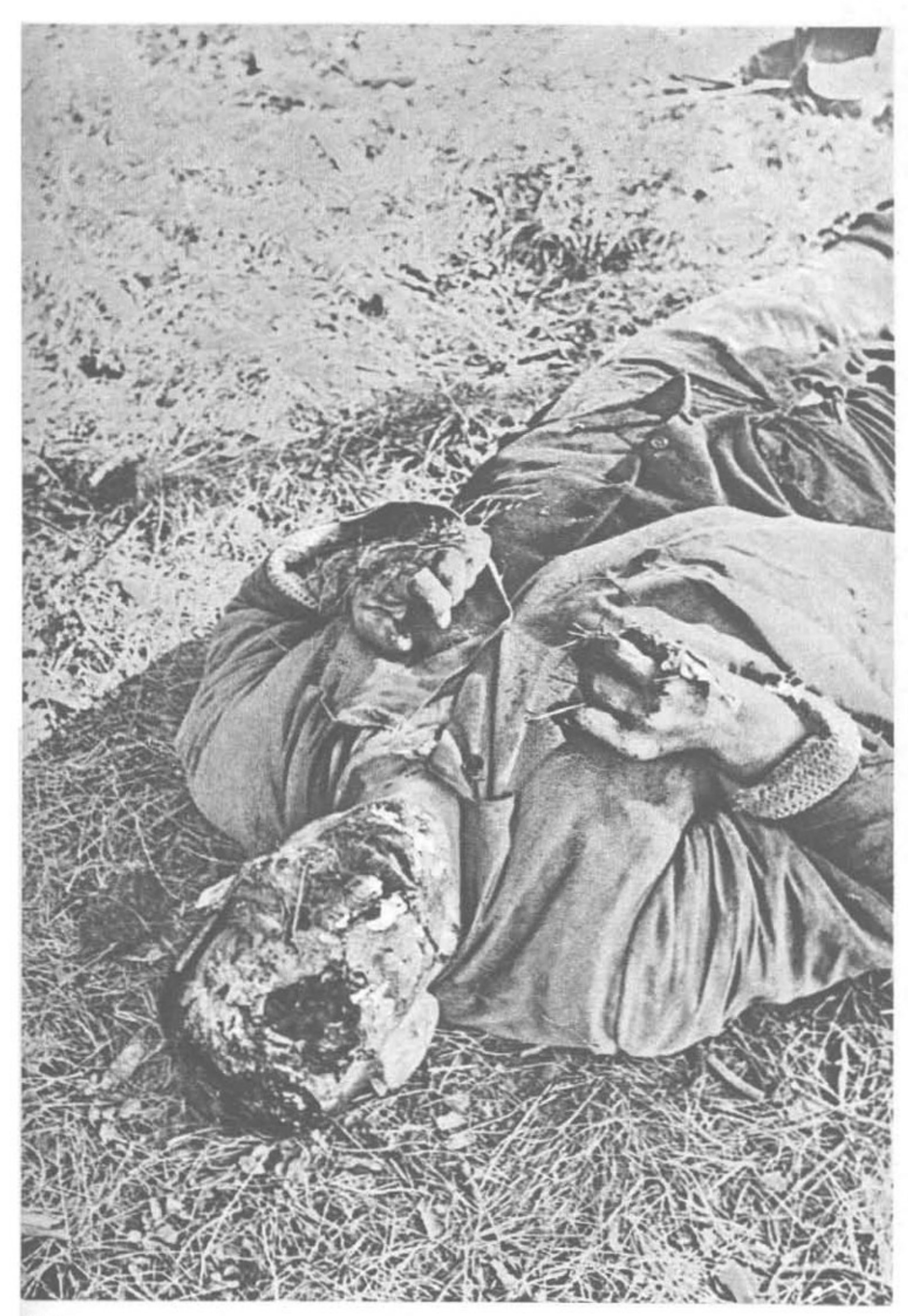


Gertrud Rohde, der 18jährigen Tochter des Bauern Rohde in Langenau, wurden zwei Finger der rechten Hand abgehackt, um sie der Ringe zu berauben.



Deutsche Bauernfrau aus Langenau bei Bromberg. Ihr wurde der rechte Fuß abgeschlagen und dann der Unterschenkel vom Oberschenkel nach Schlächterart abgetrennt.

Erschlagene und ermordete volksdeutsche Bauern aus den Dörfern Langenau und Otteraue bei Bromberg.





Hier liegen der Gärtner Friedrich Beyer, seine beiden Söhne Kurt und Heinz (10 und 18 Jahre) und der Gärtnergehilfe Thiele aus Gr. Bartelsee, Kreis Bromberg.



Friedrich Beyer

Kurt Beyer





Heinz Beyer und Thiele



Die 39 erschlagenen Volksdeutschen in Hopfengarten bei Bromberg.



Die Leichen, durchweg verstümmelt, lagen dicht nebeneinander. Die meisten Opfer waren zu zweit mit Stricken aneinandergefesselt.

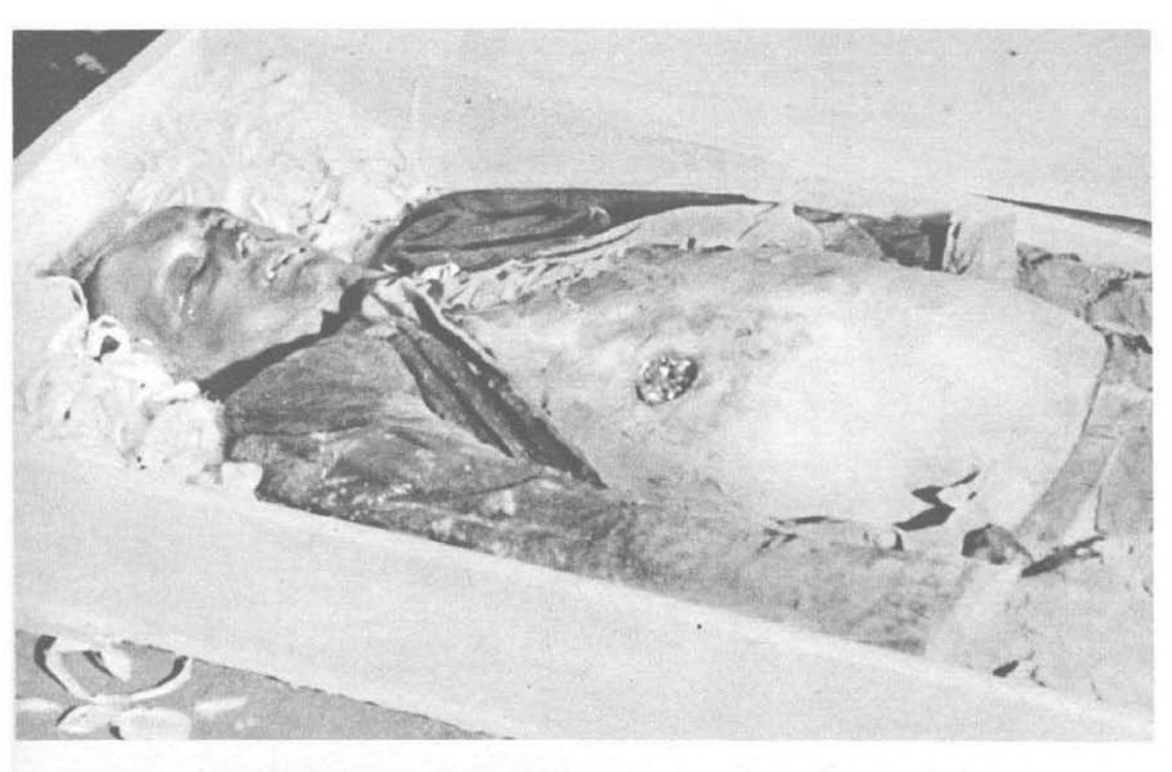


Erschlagene Volksdeutsche aus dem Dorfe Glinke bei Bromberg



Ermordet und entmannt. Noch nicht identifizierte, bei Bromberg aufgefundene Leiche eines Volksdeutschen

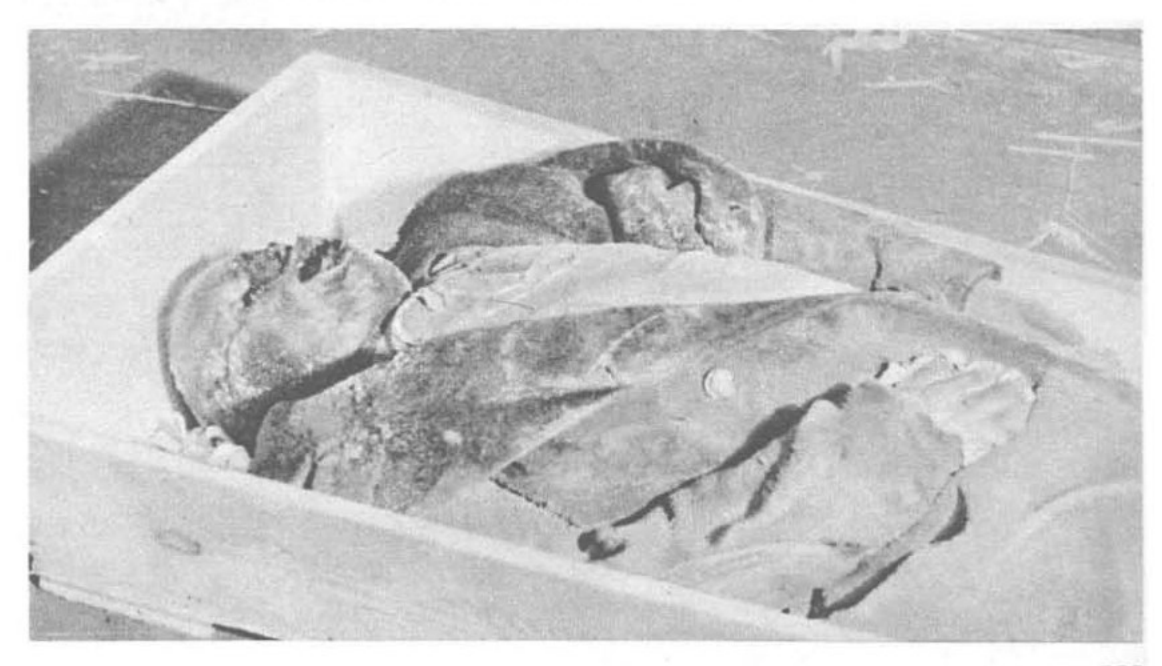
Ermordete und verstümmelte Volksdeutscheaus Thorn-Stadt und -Kreis, aufgefunden in einem Massengrab von 40 bis zur Unkenntlichkeit verstümmelten Leichen, nahe Alexandrow.













14 Volksdeutsche aus Neu-Tecklenburg wurden bei Wreschen von den Polen erschossen und in einer Grube verscharrt. Erschossener Volksdeutscher aus Neu-Tecklenburg



Erschossene Volksdeutsche aus Neu-Tecklenburg.

Ermordete Deutsche aus dem Posener Land.

Förster Steinke aus Czempin



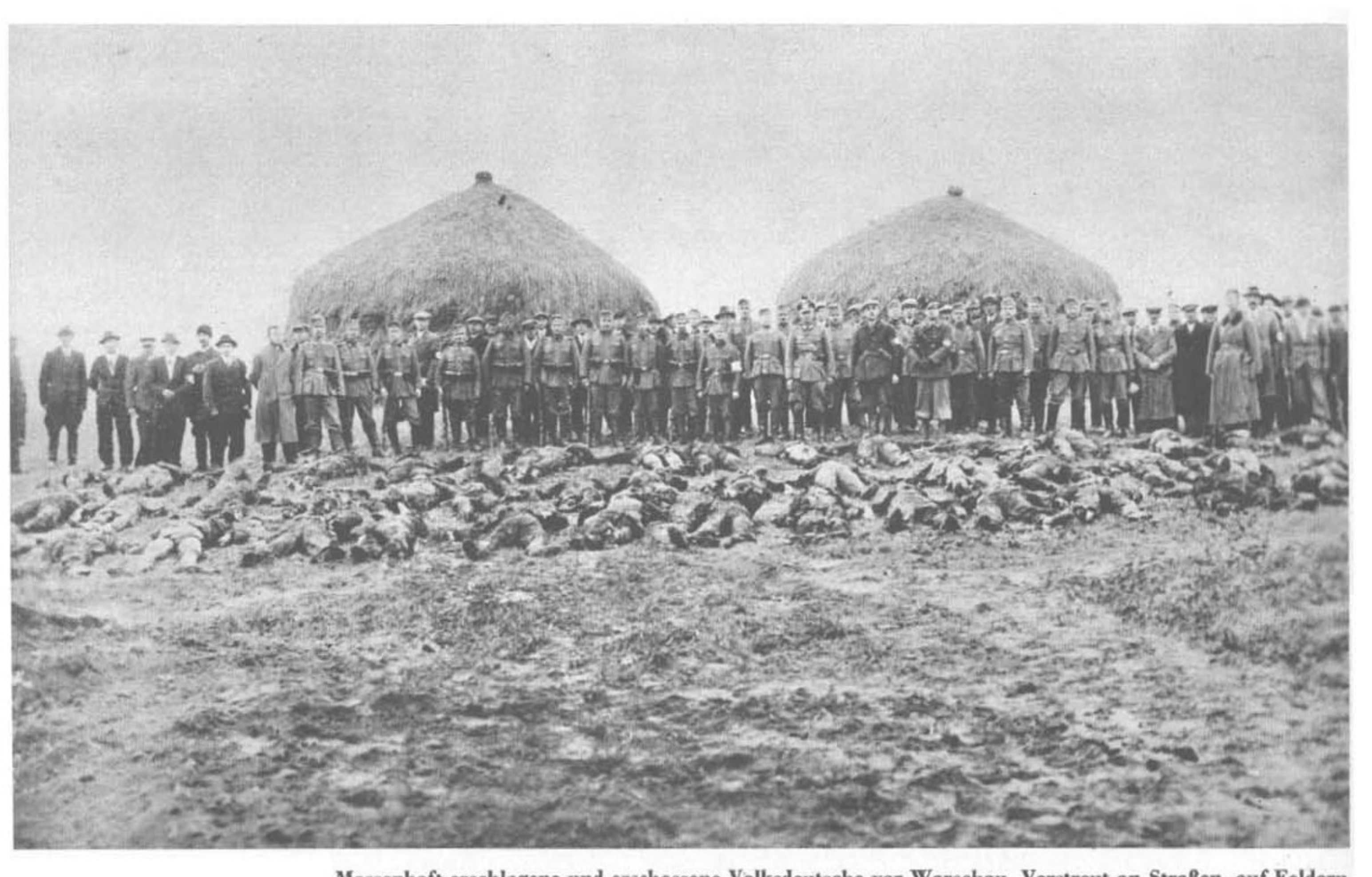
Förster Manthei aus Borowko

Landarbeiter Kaut aus Peterkowitz

Maurer Raabe aus Peterkowitz



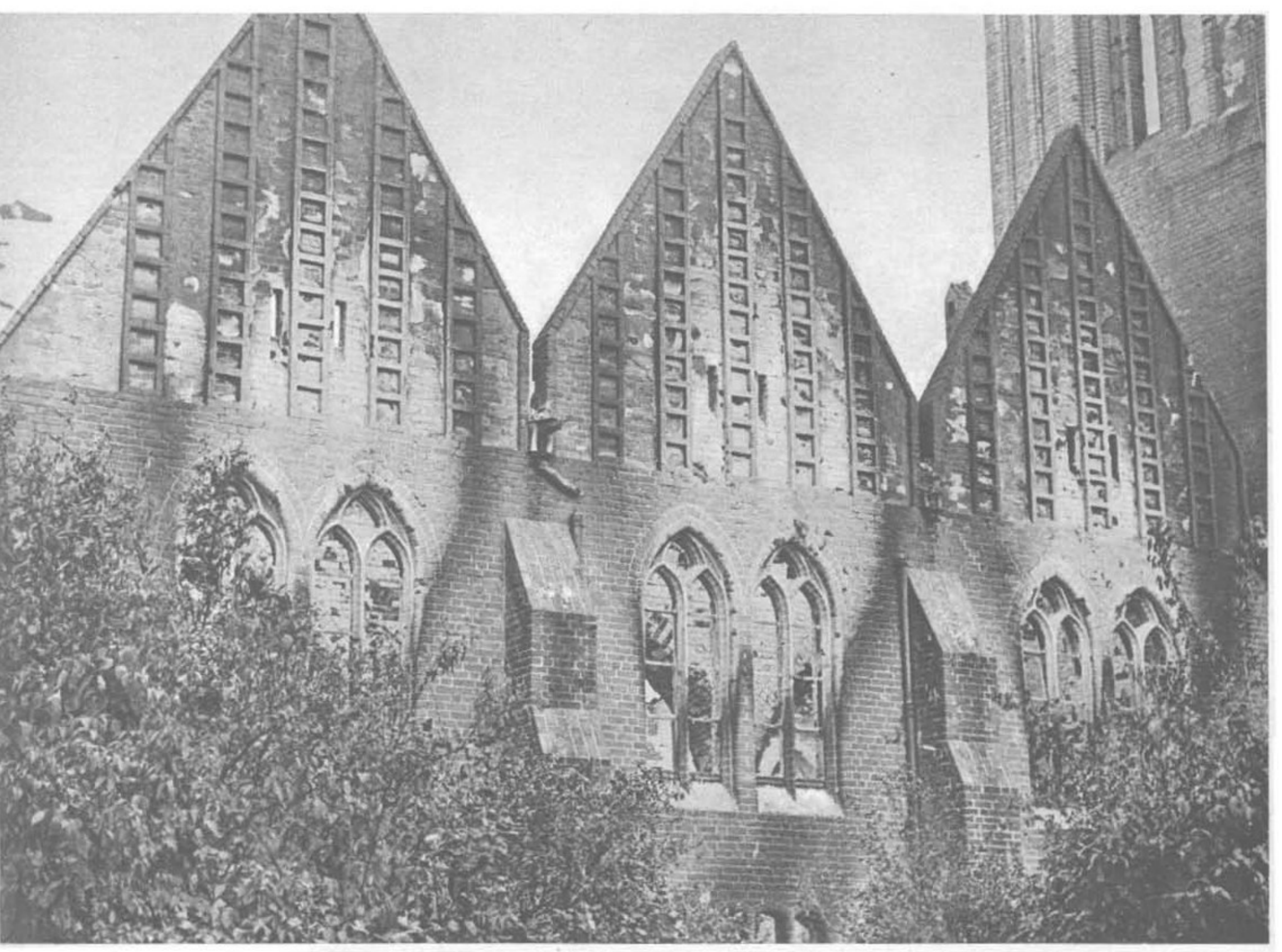
Massengrab 45 deutscher Ermordeter bei Sompolno, darunter 41 deutsche Bauern aus dem Dorf Sockelstein bei Wreschen.



Massenhaft erschlagene und erschossene Volksdeutsche vor Warschau. Verstreut an Straßen, auf Feldern und in Wäldern. Aufgefundene werden am Sammelort rekognosziert.

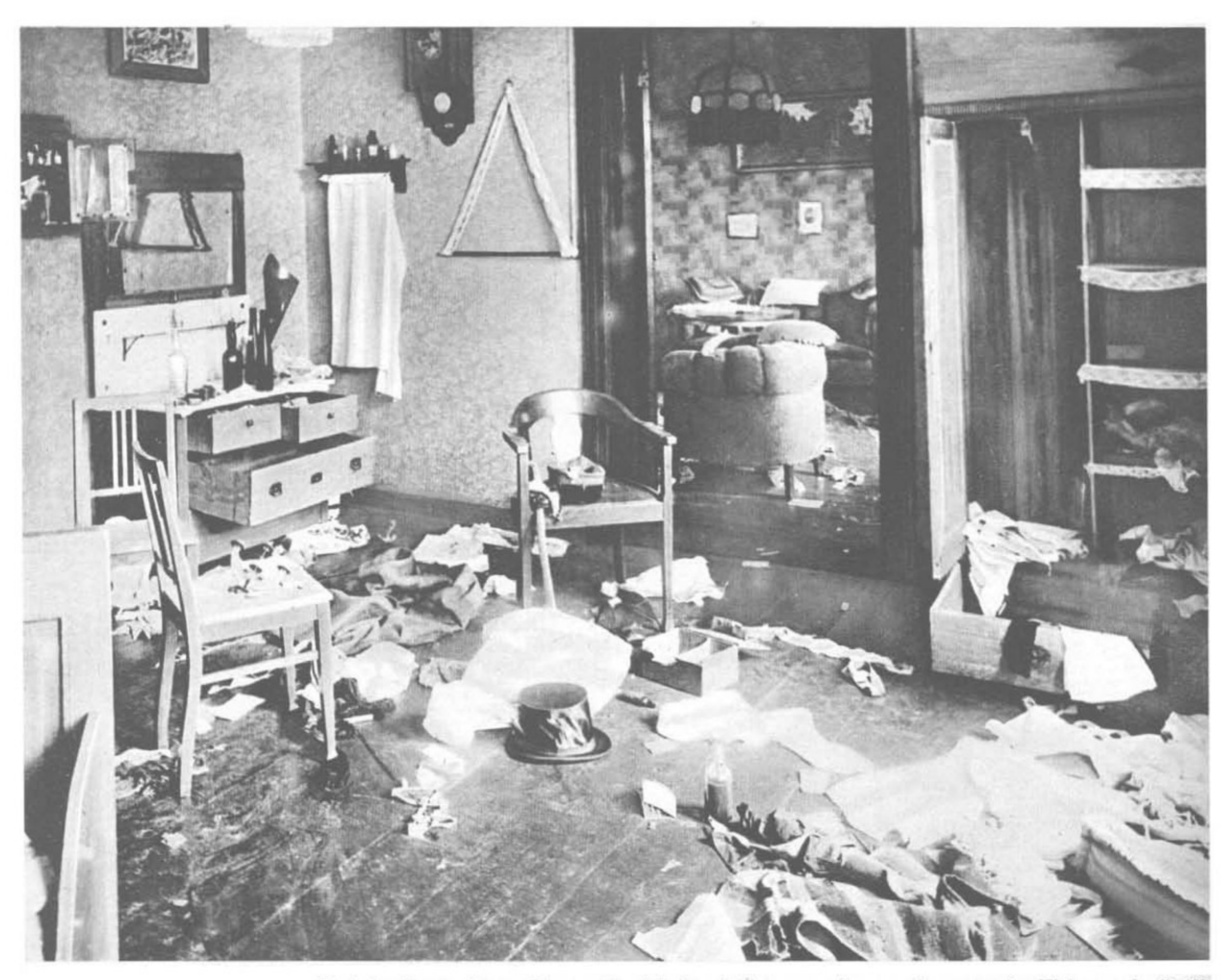


Die 33 im Dorfe Lochowo ermordeten deutschen Bauern haben hier ihre letzte Ruhestätte gefunden.



Die bis auf die Mauern niedergebrannte evangelische Kirche auf der Schwedenhöhe in Bromberg.
Die Kirche, ein roter Backsteinbau, sowie das Pfarrhaus wurden am 4. September 1939 nachmittags von polnischen Soldaten und Zivilisten in Brand gesteckt. Von diesen Gebäuden stehen lediglich noch die Reste der äußeren Wände. Die Kirche ist völlig ausgeplündert. Altar und Taufbecken sind zertrümmert. Im Glockenturm liegen auf dem Schutt die gesprungene Glocke und das Uhrwerk. Oben am Turm befindet sich noch das Zifferblatt, die Zeiger zeigen auf 17 Uhr 45. Das Ganze bietet ein Bild sinnlosester Zerstörung. Der Seelsorger dieser Kirche, Pfarrer Lassahn, wurde von den polnischen Banden verschleppt, später aber gerettet.

Von polnischen Horden niedergebrannte deutsche Gehöfte in Langenau und Otterau bei Bromberg



Nach der Haussuchung. Die von 20 polnischen Soldaten verwüstete und ausgeraubte Wohnung des Raiffeisen-Geschäftsführers Symosek in Gnesen.
Symosek wurde mit seinen beiden Töchtern, der 19jährigen Eva und der 16jährigen Dora, von den Polen verschleppt. Die Soldaten stahlen eine größere Geldsumme aus dem Schreibtisch und alle Anzüge des S., darunter die eingemotteten Wintersachen. In große Waschschüsseln, die auf den Fußboden gestellt wurden, wurden die Eisernen Kreuze (I. und II. Klasse) und andere Kriegsauszeichnungen des S. geworfen. Darauf verrichteten die Soldaten ihre Notdurft in die Schüsseln.

Einzelpreis 20 gr / 10 Reichspfennig

Posener Tageblatt

Bezugspreis: In der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen monatlich 4.— zł, mit Zustellgeld in Posen 4.40 zł, in der Provinz 4.40 zł. Bei Postbezug monatlich 4.40 zł, vierteljährlich 13.10 zł. Bei höherer Gewalt, Betriebsstörung oder Arbeitsniederlegung besteht kein Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. Zuschriften sind an die Schriftleitung des Posener Tageblattes, Posen, Tiergartenstraße 25, zu richten. Telegrammanschrift: Tageblatt Posen. Postscheckkonto: Posen Nr. 200 283. (Konto-Inh.: Concordia A. G.) Fernsprecher 6105, 6275.



Anzeigenpreis: Die 34 mm breite Millimeterzeile 15 gr, Textteil-Millimeterzeile (68 mm breit) 75 gr. Platzvorschrift und schwieriger Satz 50% Aufschlag. Offertengebühr 50 Groschen. Abbestellung von Anzeigen schriftlich erbeten. — Keine Gewähr für die Aufnahme an bestimmten Tagen und Plätzen. — Keine Haftung für Fehler infolge undeutlichen Manuskriptes. — Für Beilagen in Chiffrebriefen (Photographien, Zeugnisse usw.) keine Haftung. — Anschrift für Anzeigenaufträge: Posener Tageblatt, Anzeigen-Abteilung, Posen, Tiergartenstraße 25. — Anzeigenannahme auch durch alle Anzeigen-Vermittlungen. Gerichts- und Erfüllungsort Posen. — Fernsprecher 6275, 6105.

78. Jahrgang | Posen, Mittwoch, 11. Oktober 1939 | Nr. 230

Wir klagen an!

Gräber des Grauens

Bei Slesin, Kreis Konin, wurde jetzt wieder ein notdürftig zugescharrtes Grab entdeckt, in dem die Leichen von sechs ermordeten Volksdeutschen lagen. Es sind vier Mitglieder der Familie Schmolke aus Rakwitz, Kreis Wollstein: Vater, Mutter, eine 16jährige Tochter und der 18 Monate alte Sohn. Ferner die 68 Jahre alte reichsdeutsche Witwe Adelheid Plank aus Stutendorf, Kreis Posen, und ein Volksgenosse aus Rakwitz, dessen Name noch nicht festgestellt wurde.

Die Ermordeten waren bei den Zügen der Volksdeutschen, die die Polen ins Innere des Landes schleppten, zusammengebrochen. Begleitmannschaften und polnische Soldaten haben sie verstümmelt und dann erschossen. Unter den Ermordeten befanden sich hilflose Invaliden. Der Schmiedemeister Schmolke hatte im Weltkriege beide Beine verloren und konnte sich nur mühselig auf Prothesen fortbewegen. Dennoch hatte man ihn mitgezerrt, bis er zusammenbrach. Die mitverschleppten Familienangehörigen blieben bei ihm. Sie alle wurden auf bestialische Weise ermordet. Frau Schmolke sind beide Brüste abgeschnitten worden, dem 18 Monate alten Kind hat man bei lebendigem Leibe beide Hände abgehackt und es dann erschossen.

*

Am 3. September wurden auch fast alle Volksgenossen aus Zempin auf Grund einer vom Westmarkenverein aufgestellten Liste verhaftet und verschleppt. Ein Teil dieser Verhafteten kam nach Schrimm, während der Hauptzug der Internierten bereits in das Innere des Landes befördert worden war. Die polnischen Behörden entließen diese Gefangenen. Sie wurden aber am Brückenkopf in Schrimm wieder verhaftet und den aufgehetzten polnischen Zivilbanden schutzlos preisgegeben.

Die entmenschten Horden haben nun die Deutschen auf offener Straße zu Tode mißhandelt. Ihre Leichen sind auf dem jüdischen Friedhof in Schrimm verscharrt aufgefunden worden. Sie wurden nach Zempin überführt.

Der Befund ergab, daß die Opfer vor dem Tode mit kochendem Wasser übergossen worden waren, da sich die Haut an den verschiedenen Körperteilen gelöst hatte. Bei fast allen Toten waren die Glieder verrenkt, zum Teil gebrochen, die Gesichter durch Schläge vollkommen unkenntlich gemacht, die Zungen herausgeschnitten, die Augen ausgestochen und die Ohren abgeschnitten.

Gräber des Grauens klagen an!

Kl. Tag um Tag füllen sich die Spalten unserer Zeitung mit Anzeigen von der Ermordung zahlloser Volksgenossen, mit endlosen Vermißtenlisten, mit Anfragen besorgter Familienmitglieder, die noch in Ungewißheit sind über das Schicksal ihrer verschleppten Angehörigen.

Ein Bild tiefsten Grauens und endlosen Leids enthüllt die tägliche Zeitung. Wenn wir auch in den ersten Tagen nach dem Einmarsch der deutschen Truppen mit einem befreienden Aufatmen die Rückkehr einer ganzen Reihe lieber und tapferer Kameraden und Freunde melden konnten, so wird jetzt die Freude der Begrüßung glücklich Heimgekehrter selten und seltener, dafür aber mehren sich die traurigen Botschaften von der Auffindung neuer Massengräber, die irgendwo im Lande entdeckt werden und furchtbare Zeugen sind gegen die Mörder.

Was sich beim Oeffnen dieser Massengräber den Blicken enthüllt, ist unmöglich wiederzugeben. Für soviel Bestialität und sadistische Grausamkeit fehlen in unserer Sprache die Worte. Wenn, so wie heute, Tatsachenberichte über die Entdeckung von Gräbern wiedergegeben werden, dann sind es nur Einzelmeldungen, die den unheimlichen Umfang der Gesamtverluste und -funde auch nicht im entferntesten anzudeuten vermögen. Wenigstens diese Berichte aber sollen unsere ganze schwere Anklage in die Welt schreien, die den polnischen Mördern und ihren Anstiftern und Aufpeitschern gilt.

Tausende von Morden, die an Volksdeutschen im ehemals polnischen Staatsgebiet verübt wurden, sind bereits festgestellt. Um Tausende von Vermißten bangen wir noch. Auch nicht annähernd kann bis jetzt die Gesamtzahl der Opfer geschätzt werden. Tag um Tag werden neue Gräber gefunden. Nie wird man alle entdeckt haben, denn die Mörder haben nicht nur geschändet, verstümmelt, geraubt und getötet, sondern sie haben auch versucht, die Spuren ihrer beispiellosen Bluttaten zu verwischen, indem sie die Gesichter unkenntlich schlugen, den Leichen die Papiere abnahmen und ihre Kleider vielfach an anderen Stellen verscharrten, damit eine Identifizierung nicht gelinge.

In schmerz- und zornerfülltem Gedenken stehen wir heute an neunzehn frischen Gräbern. Unfaßbar erscheint uns die Tatsache dieser Morde, der Massengräber des Grauens. Und doch sind sie Wirklichkeit, furchtbare Wirklichkeit.

Sie bergen die Opfer, und wir klagen an!
Das Urteil spreche die Welt!

Heute Beisetzung

von weiteren 19 ermordeten Deutschen

Heute, Mittwoch, nachmittag um 16 Uhr finden auf dem Pauli-Friedhof die Beisetzungsfeierlichkeiten für 19 von polnischen Mördern umgebrachte Volksdeutsche statt.

Sie waren von den Polen in unwürdigster Weise verscharrt worden. Wir werden ihnen ein würdiges Grab bereiten.

Das gesamte Deutschtum erweist den Blutzeugen unserer Freiheit die letzten Ehren!

Sie fielen für Heimat und Volk

Zur heutigen Beisetzung der 19 ermordeten Volksdeutschen

Von Dr. Kurt Lück

Tote, Tote und nochmal Tote! So geht es nun schon einige Wochen in unserer Heimat. Ueberall und immer wieder werden welche aufgefunden und müssen neu beerdigt werden. Aber niemand von denen, die den Ermordeten den letzten Liebes- oder Treuedienst erweisen, wird abgestumpft. Jede Gruppe der Aufgefundenen enthält Kameraden, die als unbekannte Grenzlandkämpfer mannhaft ihre Pflicht erfüllten. Mögen nun auch die dem Neuaufbau unserer Heimat dienenden Aufgaben unsere Kräfte in erster Linie fesseln, so soll doch die Anteilnahme am Schicksal unserer ermordeten Kameraden für uns alle eine Frage der Ehre und der Pflicht bleiben.

Unsere 19 bei Kutno hingemordeten Internierten wurden von den Polen wie Hunde verscharrt. Die Papiere und Ausweise hatte man ihnen vorher abgenommen und an einer abseits liegenden Stelle eingebuddelt, um eventuelle spätere Ermittlungen der Bluttat zu erschweren. Sie kam dadurch heraus, daß einer der Gruppe, Vg. Kloke, nicht erschossen, sondern schwer verletzt wurde und sich in ein Lazarett in Kutno schleppte, wo er, unerkannt als Deutscher, aufgenommen wurde. Als die deutschen Truppen einrückten, erstattete er dann sofort Meldung. Einer der Teilnehmer des Schreckensmarsches, Pastor Wiegert, der bis kurz vor der Ermordung noch mit der Gruppe marschiert war, berichtet folgendes:

„Wir gingen zunächst in Richtung Kolo, dort sollten wir uns auf dem PKU. melden. Ein Hilfspolizist war uns als Bewachung beigegeben. Der kümmerte sich wenig um uns. Gewöhnlich fuhr er mit einem Rade vor, um an einem größeren Orte auf uns zu warten. Das führte dazu, daß wir schon am Abend des ersten Tages nicht mehr [illegible] Mann stark waren. Ein Teil der Gruppe marschierte nämlich verhältnismäßig rasch vorwärts, der andere Teil, etwa die Hälfte, blieb zurück. Wir waren freier, aber wir mußten uns hüten, deutsch zu sprechen, um nicht als Deutsche erkannt zu werden. Am Donnerstag hieß es: Zwei von uns sind erschossen, weil sie sich nicht ausweisen und nicht polnisch sprechen konnten. Die Namen wurden nicht genannt. Für Essen mußten wir selbst sorgen, bekamen aber nur gelegentlich etwas, so daß wir hungern mußten. Am Sonntag, dem 10. September, kamen wir um etwa 9 Uhr früh in Kutno an. Vor der

(Fortsetzung Seite 2)

Einzelpreis 20 gr / 10 Reichspfennig

Posener Tageblatt

Bezugspreis: In der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen bei Abholung monatlich 4.— zł, mit Zustellgeld 4.40 zł. Bei Postbezug monatlich 4.40 zł, vierteljährlich 13.10 zł. Bei höherer Gewalt, Betriebsstörung oder Arbeitsniederlegung besteht kein Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. Zuschriften sind an di Schriftleitung des Posener Tageblattes, Posen, Tiergartenstraße 25, zu richten. Telegrammanschrift: Tageblatt Posen. Postscheckkonto: Posen Nr. 200 283. (Konto-Inh.: Concordia A. G.) Fernsprecher 6105, 6275.



Anzeigenpreis: Die 34 mm breite Millimeterzeile 15 gr. Textteil-Millimeterzeile (68 mm breit) 75 gr. Platzvorschrift und schwieriger Satz 50% Aufschlag. Offertengebühr 50 Groschen. Abbestellung von Anzeigen schriftlich erbeten. — Keine Gewähr für die Aufnahme an bestimmten Tagen und Plätzen. — Keine Haftung für Fehler infolge undeutlichen Manuskriptes. — Für Beilagen zu Kennzifferbriefen (Photographien, Zeugnisse usw.) keine Haftung. — Anschrift für Anzeigenaufträge: Posener Tageblatt, Anzeigen-Abteilung, Posen, Martinstraße 70. — Anzeigenannahme auch durch alle Anzeigen-Vermittlungen. Gerichts- und Erfüllungsort Posen. — Fernsprecher 6275, 6105.

78. Jahrgang | Posen, Dienstag, 17. Oktober 1939 | Nr. 236

Gräber über Gräber!

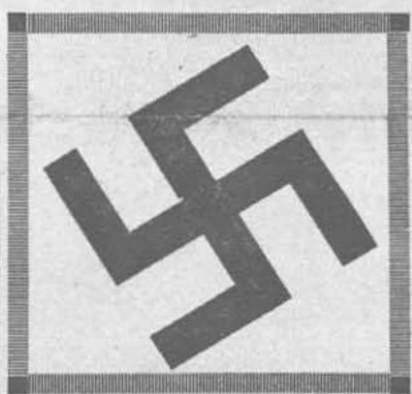
Wieder ein Massengrab des Grauens aufgefunden — Bei Turek 100 furchtbar verstümmelte Leichen ermordeter Volksdeutscher entdeckt

Den folgenden erschütternden Bericht über die Auffindung eines neuen Massengrabes, in dem sich die Leichen von 100 grausam ermordeten Volksgenossen befanden, gibt uns Pfarrer Lic. Berger, der die Ausgrabung der Blutopfer persönlich geleitet hat:

Die Stadt Schroda war der Sammel- und Ausgangspunkt von drei großen Internierungszügen. Der erste Transport verließ Schroda am Sonntag, dem 3. September, die anderen beiden an den beiden folgenden Tagen. Die Internierten wurden in der Hauptsache aus den Kreisen Lissa, Kosten, Gostyn, Schrimm und Schroda zusammengebracht und mußten von dort den Marsch nach Osten antreten. Vom zweiten und dritten Zuge ist inzwischen ein Teil zurückgekehrt. Vom ersten Zuge, der also Schroda am ersten Kriegssonntage verließ, fehlten bisher noch sehr viele.

Aus verschiedenen Meldungen Zurückgekehrter erfuhr ich, daß in der Nähe von Turek über 100 Verschleppte erschossen worden seien. Durch Gutsbesitzer Schur in Zbierki, Kreis Schroda, wurden diese Nachrichten bestätigt, der den Ort aufgesucht und einen Angehörigen dort gefunden hat. Es wurde mir zur Gewißheit, daß die dort Erschlagenen ein Teil des oben genannten ersten Schrodaer Zuges sein mußte. Durch Vermittlung des Schrodaer Landrates stellte General von Schenckendorff einen Personenomnibus zur Verfügung. Gedrängt durch die Hoffnungen und Ungewißheit vieler Volksgenossen, machten wir — eine Anzahl Angehöriger aus Santomischel, Schroda und Herrenhofen, in Begleitung eines Polizeiwachtmeisters — uns am 14. Oktober auf den Weg an den Ort des Schreckens.

Wir stellten fest: etwa 12 Kilometer nördlich von Turek an den Dörfern Tarnowa (an der Chaussee zwischen Turek und Kościelec) und Neudorf sind etwa 100 Verschleppte des ersten Schrodaer Zuges in die Hände der polnischen Soldateska gefallen, die dort in Schützengräben und Bunkern Stellung bezogen hatte und die wehrlosen Verschleppten unter Maschinengewehrfeuer nahm. Der Vorgang hat sich so abgespielt, daß zwei Maschinengewehre die Verschleppten mit Kugeln bestreuten, daß aber die Schüsse zu tief lagen, um die Menschen zu töten. In der Hauptsache haben



die Schüsse Unterleib und Oberschenkel getroffen. Dann müssen die Soldaten über die Verwundeten hergefallen und sie mit den Kolben niedergeschlagen haben, denn vielen der Toten ist der Schädel eingeschlagen worden. Dann haben die Soldaten die Toten so gut wie aller Wertsachen und Personalpapiere beraubt und sie in einzelnen Haufen auf dem Feld mit Erde bedeckt. Nachdem das polnische Militär abgezogen war, hatte die dortige polnische Zivilverwaltung angeordnet, die Toten von den Feldern zu entfernen und an anderer Stelle zu begraben. Man grub im Grenzgraben des Neudorfer evangelischen Friedhofes drei tiefe Löcher, am Grenzzaun außerhalb des Tarnowaer Friedhofes zwei tiefe Löcher und fuhr die Leichname auf Wagen dorthin. Beim Auf- und Abladen bediente man sich der Dunggabeln und Dunghaken und warf damit die Toten kreuz und quer durcheinander in die Gruben. Seitdem sind etwa vier Wochen vergangen.

Wir sahen es nun als unsere Aufgabe an, die toten Volksgenossen aus diesen Löchern herauszuholen, sie nach ihrer Identifizierungsmöglichkeit hin zu untersuchen und sie ehrenvoll zu bestatten.

Es bot sich uns ein Bild, das in seiner Grauenhaftigkeit kaum noch zu überbieten ist. Die Leichname waren durch die gewaltsame Todesart, durch das Hin- und Herzerren mit den ungeeigneten Gabeln und Geräten, durch das doppelte Begraben und durch die starke Verwesung, die im Laufe von 6 Wochen durch das Uebereinanderliegen so vieler Körper verursacht wird, bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Diesem fehlte der Arm, jenem sogar der Kopf. Da Ringe, Wertsachen, Papiere fast vollständig fehlten, war die Identifizierung bei vielen ungeheuer erschwert, bei den meisten einfach unmöglich. Ich versichere, daß ich alle Leichname — es waren insgesamt genau 100 — selbst untersucht habe. Das Ergebnis der Untersuchung teile ich mit:

Von Angehörigen wurden erkannt: Baumeister Gewiese aus Schroda und Kantor Julian Beutler, Leiter der Ortsgruppe des Volksverbandes aus Tarnowa, Kreis Turek (gesondert beerdigt).

Durch mitgegebene Stoffproben und genaue Beschreibung wurde erkannt Gutsbeamter Kelm bei Santomischl.

Durch Papiere wurden festgestellt: Emil Gustav Schwarz, geb. 29. 3. 7, Berthold Samuel Kollewe, Bäckermeister aus Punitz, und Paul Herbrich, Landwirt aus dem Kreise Gostyn.

Durch Ringe können identifiziert werden: Trauring Stempel 900 E. K. 12. 10. 26. Trauring Stempel 585 L. K. 28. 3. 38. Trauring Stempel 900 E. K. 6. 9. 24. Derselbe Tote hatte an der linken Hand einen goldenen Ring Stempel 585 mit blauem ovalen Stein. Trauring Stempel 585 ohne Monogramm. Von diesem Toten sind Kleiderreste mitgebracht worden.

Von einigen wurden Taschentücher mit Monogrammen mitgebracht: Kariertes Taschentuch G. S.; 2 Taschentücher E. K. (rot gestickt); Unterhose W. A.; Taschentuch K. K.; Taschentuch H. K. Heller Sommermantel, großes Monogramm W. K., Kreuzstich gelbweiß.

Wo die Kleidungsstücke Merkmale aufwiesen, die zur Identifizierung des Toten beitragen können, haben wir ganze oder Proben von Kleidungsstücken mitgebracht. Ich nenne als Beispiel: eine Bluse mit Reißverschluß und Achselstücken. Oder andere besondere Kennzeichen, z. B. Trinkbecherscherben mit Blumen. Von demselben Toten eine Brieftasche mit Postabschnitten und eine Uhrkette.

Von vielen war es unmöglich, Kleidungsstücke mitzubringen, weil sie schon weitgehend zersetzt waren oder weil es sich um Massenware handelte. So trugen z. B. sehr viele ganz ähnliche Manchesterhosen, manche ganz ähnliche blaue Hemden. Es wird wahrscheinlich möglich sein, von den 100 Toten etwa 30 genau zu identifizieren, und zwar dadurch, daß die Angehörigen die mitgebrachten Klei-

(Fortsetzung Seite 2)

Die Ermordeten von Goslin und Schepanowo

Von 282 Gemeindegliedern, die in den ersten Septembertagen verschleppt, zum polnischen Militär eingezogen oder ins Gefängnis geworfen waren, sind folgende 79 polnischer Mordlust zum Opfer gefallen, die meisten am 9. u. 10. September zwischen Sochaczew und Warschau.

Der Kirchenälteste
Landwirt **Heinrich Huß** aus Langenau, 52 Jahre, vermißt

die Gemeindevertreter
Schmiedemeister **Albert Neumann**, Goslin, 63 Jahre, vermißt
Landwirt **Wilhelm Lehmann, Goslin**, 63 Jahre, vermißt
Landwirt **Karl Baurichter**, Langenau, 59 Jahre
Landwirt **Otto Blüschke**, Heidefeld, 50 Jahre, vermißt
Landwirt **Adolf Sonnenburg**, Goldgräberhld., 50 Jahre, vermißt
Landwirt **Hermann Redel**, Treuenhof, 63 Jahre

die Gemeindeglieder
aus Goslin
Schneider **Robert Druse**, 52 Jahre, vermißt, sein Sohn
Gärtnerlehrling **Robert Drase**, 15 Jahre, erschossen in Bromberg
Kaufmann **Oskar Fritz**, 38 Jahre
Arbeiter **Erich Hoffmann**, 19 Jahre, vermißt
Böttchermeister **Adolf Kijak**, 71 Jahre, vermißt
Kaufmann **Erich Kuchenbäcker**, 32 Jahre
Landwirt **Emil Lenz**, 33 Jahre, vermißt
Schlosser **Erwin Luther**, 32 Jahre, vermißt
Konditor **Friedrich Neubert**, 34 Jahre
Buchhalterin **Vally Neumann**, 31 Jahre, vermißt
Schulleiter **Ewald Raddatz**, 35 Jahre, vermißt
Landwirt **Oswald Reinholz**, 47 Jahre
Arbeiter **Otto Restel**, 53 Jahre
Witwe **Emma Riedel**, 60 Jahre, vermißt
Kutscher **Paul Timm**, 40 Jahre, vermißt
Arbeiter **Jakob Wolf**, 51 Jahre, vermißt
Buchhalter **Alex Zimmermann**, 26 Jahre, vermißt

aus Langenau (Lang-Goslin)
Landwirt **Robert Anders**, 34 Jahre, vermißt
Landwirt **Otto Anders**, 24 Jahre, vermißt
Landwirt **Walter Baurichter**, 26 Jahre, vermißt
Arbeiter **Hugo Düsterhöft**, 26 Jahre, vermißt
Landwirt **Erich Dietrich**, 20 Jahre, vermißt
Landwirt **Hugo Klobe**, 34 Jahre, vermißt
Landwirt **Johann Ohly**, 27 Jahre, vermißt
Landwirt **Artur Müller**, 24 Jahre, vermißt
Landwirt **Fritz Müller**, 28 Jahre, vermißt
Ehefrau **Luise Reinholz**, 39 Jahre
ihr Sohn **Günter Reinholz**, 16 Jahre
Tischler **Emil Riske**, 30 Jahre, vermißt
Gutsverwalter **Erich Schulz**, 31 J., erschossen in Ciolkowo, Kr. Gostyn
Stellmacher **Karl Wertz**, 52 Jahre, vermißt

aus Wilhelmsberg
Landwirt **August Baumann**, 53 Jahre
sein Sohn **Willi Baumann**, 18 Jahre, vermißt
Landwirt **Emil Draeger**, 68 Jahre, vermißt
Ziegler **Richard Fitzke**, 31 Jahre
Ziegeleibesitzer **Kurt Frühauf**, 46 Jahre, vermißt
Landwirt **Christian Fröhlich**, 29 Jahre
Landwirt **Otto Harmel**, 58 Jahre
Landwirt **Karl Heidinger**, 35 Jahre, vermißt
Landwirt **Eduard Keitel**, 57 Jahre, vermißt
Landwirt **Eduard Lechelt**, 47 Jahre, vermißt
Landwirt **Waldemar Quaschny**, 27 Jahre, vermißt
Landwirt **Georg Riemer**, 58 Jahre, vermißt
Landwirt **Adolf Schofer**, 36 Jahre, vermißt
Arbeiter **Willi Wolf**, 25 Jahre, vermißt

aus Ballenstein
Arbeiter **Reinhold Graude**, 39 Jahre, vermißt
Landwirt **Ludwig Henkel**, 69 Jahre, vermißt
sein Sohn **August Henkel**, 32 Jahre, vermißt
Landwirt **Gottlieb Kiel**, 32 Jahre, vermißt
Arbeiter **Michael Kletzmann**, vermißt
Landwirt **Ernst Neumann**, 27 Jahre, vermißt
Landwirt **Heinrich Perschke**, 47 Jahre, vermißt
Landwirt **Ewald Rauhut**, 30 Jahre, vermißt

aus Lüttichhof (Przebendowo)
Arbeiter **Alfred Beiter**, 23 Jahre, vermißt
Rechnungsführer **Hans Heckert**, 34 Jahre, vermißt
Arbeiter **Gustav Rein**, 57 Jahre
Schlossermeister **Willi Riemer**, 32 Jahre
sein Bruder, Schlossermeister **Walter Riemer**, 26 Jahre
Arbeiter **Gustav Sommer**, 45 Jahre, vermißt
sein Bruder **Ferdinand Sommer**, 23 J., vermißt
Gutsverwalter **Friedrich Weigt**, 38 Jahre, vermißt

aus Kaminau-Spielfeld (Kaminsko-Plawno)
Landwirt **Artur Kelm**, 34 Jahre, ermordet bei Schwersenz
Berta Manke, 21 Jahre
Soldat **Richard Schmidt**, 33 Jahre, vermißt

aus Goldgräberhauland
Arbeiter **Adam Kißmann**, 35 Jahre, vermißt
Landwirt **August Meier**, 62 Jahre, vermißt

aus Prämnitz
Landwirt **Karl Baer**, 33 Jahre
Arbeiter **Emil Rehrberg**, 34 Jahre, vermißt

aus Paulshof (Pacholewo)
Kaufmannslehrling **Gerhard Freitag**, 15 Jahre

aus Weiher (Wojnowko)
Landwirt **Alfred Schmidtke**, 24 Jahre

aus Seeforst
Landwirt **Alfred Pfeiffer**, 32 Jahre, vermißt

aus Bodental
Landwirt **Heinrich Jung**, 47 Jahre, vermißt.

Von den Verschleppten, die nach Berichten geretteter Augenzeugen ermordet wurden, sind erst 11 Gräber vor Warschau gefunden worden. Da von den Vermißten keinerlei Spur oder Nachricht vorliegt, muß auch bei ihnen leider damit gerechnet werden, daß sie ihre Treue zu Volk und Heimat mit dem Tode besiegelt haben.

„Sei getreu bis an den Tod, so will ich Dir die Krone des Lebens geben".

Goslin, Totensonntag 1939.

Der Gemeinde-Kirchenrat.
Weyer, Pfarrer.

„Ostdeutscher Beobachter" vom 3. Dezember 1939

Am Dienstag, dem 5. September, abends, als die Sonne sich senkte, wurden durch polnische Militär-Mörderbanden am Waldesrand ihres Heimatortes erschossen

Hugo Rahn
51 Jahre alt

Erich Rahn
34 Jahre alt

Hilmar Lange
32 Jahre alt

Paul Lange
28 Jahre alt

Richard Klingbeil
46 Jahre alt

Adolf Wenzel
28 Jahre alt

Martin Prier
18 Jahre alt

Ewald Müller
25 Jahre alt

Max Schülke
32 Jahre alt

Wilhelm Patzer
60 Jahre alt

Sie starben als echte Deutsche im Glauben an Ihren Führer und an das Großdeutsche Reich.

In tiefer Trauer:

Die Hinterbliebenen.

Schepanowo, im Oktober 1939.
Kreis Mogilno.

5863

„Deutsche Rundschau" vom 17. Oktober 1939

Todesanzeigen aus der „Deutschen Rundschau“, Bromberg, für die Ermordeten aus Lochowo, Prinzenthal-Schleusenau, Jägerhof und Klein-Bartelsee-Schröttersdorf.

Die Evangelische Kirchengemeinde
Jägerhof
verlor durch polnische Mörder am 3. und 4. September 1939 ihren sehr verehrten Pfarrer
Richard Kutzer

ihre Gemeindevertreter:
Max Sauerland
Emil Koebke
Karl Redel
Artur Gehrke
Adolf Krüger
Willi Gutknecht
Kurt Stöckmann

ihren Kirchendiener:
Erwin Redel

ihre Gemeindeglieder:
Otto Kutzer
Artur Koebke
Gerhard Forkert
Johs Lüneberg
Bruno Schnick
Erich Auch
Alfred Boelitz
Paul Berg
Karl Ka[illegible]ski
Willi Kanderski
Herbert Genke
Hans Bolowski
Reinhold Göetz
Horst Stube
Alfred Godtke
Günter Krüger
Konrad Abend
August Blümke
Otto Blümke
Günter Gehrke
Hermann Arndt
Gustav Grönich
Karl Hoffmann
Hermann Bigalke
Ernst Boldin
Richard Trojan
Georg Golz
Karl Sauerland
Robert Semrau, vermißt
Wilhelm Fritz
Mathilde Fritz

„Ich weiß wohl, was ich für Gedanken über euch habe, spricht der Herr, Gedanken des Friedens und nicht des Leides, daß Ich euch gebe das Ende, das ihr erwartet.“

Jer. 29, 11.

Jägerhof, den 22. November 1939.

[illegible]lar.

„Deutsche Rundschau“ vom 25./26. November 1939

Die evangelischen Kirchengemeinden Klein-Bartelsee und Schröttersdorf haben — nach den bisherigen Feststellungen —

53 Opfer

des blutigen Polenterrors am 3. und 4. September d. J. zu beklagen.

Ermordet aufgefunden wurden die Kirchenältesten
August Schmidt, 74 Jahre alt
Friedrich Wiese, 65 „ „

die kirchlichen Gemeindevertreter:
Karl Bahr, 64 Jahre alt
Friedrich Beyer, 45 „ „
Albert Boldin, 58 „ „
Oskar Kunde, 72 „ „
Artur Radler, 42 „ „
Erich Schmiede, 43 „ „
Karl Sonne, 48 „ „

der Kirchendiener
Ewald Nasilowski, 50 Jahre alt;

ferner die Gemeindeglieder:
Gustav Beyer 49 Jahre alt
Kurt Beyer, 20 „ „
Heinz Beyer, 18 „ „
Kurt Beyer, 10 „ „
Maria Boldin, 63 „ „
Robert Boldin, 28 „ „
Bruno Boss, 30 „ „
Willy Gannott, 53 „ „
Hermann Gannott, 16 „ „
Otto Gartz, 30 „ „
Helmut Gartz, 24 „ „
Meta Grüning, 35 „ „
Alfred Karl, 34 „ „
Albertine Kleinert, 73 „ „
Karl Kohn, 80 „ „
Friedrich Kohn, 21 „ „
Frieda Kohn, 24 „ „
Alwine Kohn, 56 „ „
Elly Kohn, 15 „ „
August Krüger, 38 „ „
Robert Kruse, 17 „ „
Martha Kuhfeld, 54 „ „
Kurt Kuhfeld, 18 „ „
Rudi Nasilowski, 19 „ „
Reinhold Rabisch, 64 „ „
Fritz Radler, 18 „ „
Heinz Radler, 16 „ „
Friedrich Radtke, 80 „ „
Albrecht Schmidt, 30 „ „
Eduard Schülmann, 71 „ „
Martha Schülmann, 58 „ „
Erich Tiede, 22 „ „
Marie Zemisch, 36 „ „
Ida Ziegenhagen 67 „ „
Robert Ziegler 58 „ „

An den Folgen des Polenterrors verstarben:
am 8. 9.: Erich Pakulat, 26 Jahre alt
am 15. 9: Margarete Fritz, 36 „ „

Von den Verschleppten werden bis heute noch
vermißt:

der Gemeindevertreter
Willy Wessel, 37 Jahre alt;

die Gemeindeglieder:
Oskar Behrend, 34 Jahre alt
Wilhelm Kunde, 33 „ „
Willy Mirsch, 30 „ „
Wilhelm Radtke, 61 „ „
Hugo Zadow, 34 „ „

Unerschütterlich war ihr Glaube an die Befreiung dieses Landes durch unseren großen Führer Adolf Hitler; tief gewurzelt war ihre Liebe zu unserem deutschen Volke. Von vielen wissen wir auch:

„In ihrem Herzen lebte Christus!“
Römer 8, 35—39.

Schröttersdorf, Klein-Bartelsee, 12. Oktober 1939.

Carl Sauer, Pfarrer.

„Deutsche Rundschau“ vom 15. Oktober 1939